

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

### **Stadtwerk aber richtig – Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

#### **Gesetz zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes**

vom...

Das Berliner Betriebe-Gesetz in der Fassung vom 14. Juli 2006 (GVBl. S. 827), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Berliner Betriebe-Gesetzes vom 4. November 2013 (GVBl. S. 578, ber. S. 645) wird wie folgt geändert:

§ 3, Abs. 5, Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„3. die Produktion und der Handel ausschließlich erneuerbarer Energien und der Vertrieb dieser Energie in einer gesellschaftsrechtlich selbständigen Tochter. Für einen Übergangszeitraum kann das Unternehmen zusätzlich selbstproduzierten Strom aus dezentralen KWK-Anlagen (Wirkungsgrad von mindestens 80 Prozent) vermarkten, die zu einem größtmöglichen Anteil mit nachhaltig erzeugten, erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz gilt analog. Das Nähere regelt die Satzung.“

#### ***Begründung:***

Am 24. Oktober 2013 – wenige Tage vor dem Volksentscheid „Neue Energie für Berlin“ am 3. November 2013 – beschloss das Abgeordnetenhaus mit den Stimmen von SPD und CDU eine Änderung des Betriebe-Gesetzes, mit der ein „Stadtwerk“ als Tochter der Berliner Wasserbetriebe gegründet werden sollte. Bereits damals hatte die Linksfraktion in der Debatte darauf hingewiesen, dass mit der dort vorgesehenen Beschränkung des Stadtwerks auf die

Produktion und den Vertrieb von selbstproduzierter erneuerbarer Energie und damit dem Ausschluss von Stromhandel, das Stadtwerk „zu einem kümmerlichen Nischendasein verurteilt“ ist (Plenarprotokoll 17/37, 24. Oktober 2013). Mittlerweile wurde diese Einschätzung sowohl von den Berliner Wasserbetrieben als auch von der Senatsverwaltung für Wirtschaft bestätigt. So erklärte der Vorstandsvorsitzende der Berlin Wasserbetriebe Simon in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 2.6. 2014, dass man nach der Prüfung mehrerer Geschäftsmodelle festgestellt habe, dass mit dem „originären Beschluss“ des Abgeordnetenhauses „eine entsprechende Wirtschaftlichkeit“ des Stadtwerks nicht dargestellt werden kann (vgl. Wortprotokoll des Ausschusses WiFoTech vom 2.6. 2014, S. 5). Im Ergebnis ist man zu dem Schluss gekommen, dass angesichts des gesetzlichen Ausschlusses von Stromhandel Vertriebsaktivitäten unwirtschaftlich sind und man sich angesichts des vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Handelsverbots auf die Erzeugung von Strom und auf Dienstleistungen beschränkt. Gleiches bestätigte ein Bericht der Wirtschaftsverwaltung an den Hauptausschuss. Damit ist das Stadtwerk ein „Stadtwerk ohne Kunden“.

Angesichts dessen sind mittlerweile auch in der SPD-Fraktion Zweifel an der Sinnhaftigkeit des gesetzlichen Ausschlusses von Handelsaktivitäten laut geworden. Auch der designierte Regierende Bürgermeister Michael Müller äußerte unlängst in einem Zeitungsinterview Kritik an der entsprechenden Regelung. Der vorliegende Antrag zur Änderung des Berliner Betriebs-Gesetzes beseitigt das Verbot von Handelsaktivitäten, gibt dem Stadtwerk die nötige unternehmerische Freiheit, um sich zu einem Unternehmen entwickeln zu können, das – ähnlich wie das kommunale Unternehmen „Hamburg Energie“ – sich systematisch einen Kundestamm bei privaten Haushalten und Unternehmen aufbauen und zu einem ernstzunehmenden Wettbewerber des nach wie vor marktbeherrschenden Unternehmens Vattenfall entwickeln kann.

Die beantragte Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes ist auch notwendig, um den Verdacht auszuräumen, dass der Gesetzesbeschluss vom 24. Oktober 2013 allein dem Zweck diene, der Öffentlichkeit lediglich den Aufbau eines Stadtwerks vorzutäuschen, um dem Volksentscheid den Wind aus den Segeln zu nehmen. Mit der Annahme der beantragten Gesetzesänderung macht das Abgeordnetenhaus deutlich, dass es einen wirklichen kommunalen Energieversorger will und kein mit dem Titel Stadtwerk daherkommendes Potemkinsches Dorf.

Berlin, d. 12. November 2014

U. Wolf      H. Wolf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke

Mayer              Herberg  
und die übrigen Mitglieder der  
Piratenfraktion